



Politische Agenda der SAB 2020-2023

Mit ihrer politischen Agenda 2020-2023 will die SAB die Voraussetzungen schaffen, damit die Berggebiete und ländlichen Räume ihre Potenziale auch in Zukunft ausschöpfen und auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag an die Identität und Attraktivität der Schweiz leisten können. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 stehen die untenstehenden politischen Themen und konkreten Forderungen im Vordergrund.

Übergeordnete Zielsetzungen



- Stärkung der Attraktivität der Berggebiete und ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum
- Nutzung der eigenen wirtschaftlichen Potenziale in allen Sektoren
- Entwicklung neuer, innovativer Modelle der Wertschöpfung dank der Ausrichtung auf zukunftssträchtige Trends (Digitalisierung, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Datensicherheit, standortunabhängige Produktion, usw.)
- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
- Innere Geschlossenheit und Wahrung des sozialen Gefüges, des gemeinschaftlichen Engagements (Milizsystem) und der Solidarität
- Stärkung der Identität der Berggebiete und ländlichen Räume sowie Vermittlung eines positiven und modernen Images gegen aussen
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den städtischen Gebieten zum beidseitigen Vorteil
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Vernetzung
- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für die Berg- und Landbevölkerung

Regionalpolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete



- Konkretisierung der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete auf der Grundlage eines vierjährigen, sektorübergreifenden Aktionsplans
- Ausweitung der Förderkriterien der NRP im nächsten Mehrjahresprogramm (Exportbasisansatz) mit dem ausdrücklichen Ziel der Stärkung intraregionaler Wirtschaftskreisläufe
- Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit und Stärkung der Regionen als Grundpfeiler der Regionalentwicklung
- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg und EUSALP)
- Durchführung und dauerhafte Sicherung eines spezifischen Programms für potenzialarme Räume im Rahmen der NRP
- Einfacherer Einsatz der Instrumente der Regionalpolitik mit

-
- mehr Verantwortung für die Kantone und Regionen
 - Erhöhung der Einlagen im Fonds für Regionalentwicklung
 - Beibehaltung der Steuererleichterungen für Unternehmen im Rahmen der NRP und weitere Optimierung des Instruments
 - Schaffung eines Anreizsystems zur Förderung von Lehrstellen in den Berggebieten und ländlichen Räumen
 - Stärkerer Einbezug der Kantone bei der Definition der Agglomerationsperimeter und Berücksichtigung der topografischen Bedingungen
 - Frühzeitiger und systematischer Einbezug der SAB in den Gesetzgebungsprozess auf eidgenössischer Ebene sowie substanzielle Verbesserungen in Bezug auf die Prüfung der Auswirkungen von Vorlagen des Bundes auf die Berggebiete und ländlichen Räume
 - Berücksichtigung der besonderen Voraussetzungen der Berggebiete in den Arbeiten der Tripartiten Konferenz (TK)

Grundversorgung



- Sicherstellung und Stärkung der flächendeckenden Grundversorgung in allen Bereichen (Telekommunikation, Post, Verkehr, Energie, Bildung, Gesundheitswesen...), in denen der volkswirtschaftliche Auftrag der Grundversorgung im Vordergrund steht
- Konsequente Nutzung der neuen technologischen Möglichkeiten bei der Weiterentwicklung der Grundversorgung
- Förderung sektorübergreifender und räumlich integrierter Grundversorgungsstrategien auf regionaler und kantonaler Ebene
- Entwicklung von Finanzierungsmechanismen für den Erhalt und die Erneuerung von Basis-Infrastrukturen auf der Grundlage kantonaler Infrastrukturstrategien
- Umsetzung von innovativen Pilotprojekten und Modellvorhaben im Bereich der Grundversorgung
- Stärkung der Transparenz in Bezug auf die Qualität der Grundversorgungsleistungen und periodische Ermittlung der Kundenzufriedenheit
- Verhindern schädlicher Regulierungen und der Übernahme von EU-Regeln, die das bewährte schweizerische System der Grundversorgung benachteiligen könnten

Öffentliche Finanzen



- Weiterführung einer auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik des Bundes
- Detaillierte Prüfung der Finanzpolitik und möglicher zukünftiger Sparprogramme auf ihre räumlichen Auswirkungen
- Mitsprache des Parlaments bei der Entscheidung über die Verwendung nicht budgetierter Überschüsse des Bundes
- Evaluation der finanzpolitischen Auswirkungen der Steuervorlage 17 sowie der kantonalen Umsetzungsvorlagen unter dem Blickwinkel der gerechten Verteilung der Reformlasten zwischen Bund und Kantonen
- Vertiefung der Langfristszenarien der öffentlichen Finanzen und Ausarbeitung von Reformvorschlägen mit dem Ziel einer angemessenen Verteilung der demografiebedingten Zusatzkosten zwischen Bund und Kantonen (Gesundheit, demografische Alterung)

- Kostenfolgeanalyse des Klimawandels und Ausarbeitung neuer Finanzierungsinstrumente im Bereich der Naturgefahrenprävention
- Erstellen eines nationalen Inventars des Investitionsbedarfs im Bereich der Basisinfrastrukturen

Bundesfinanzausgleich (NFA)



- Monitoring der 2019 verabschiedeten Reform der NFA sowie der SV17, namentlich hinsichtlich des ermittelten Ressourcenpotenzials und der Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen
- Möglichkeit der Fortführung des befristeten Beitrags aus dem Finanzausgleich an die ressourcenschwachen Kantone im Rahmen der SV17 nach dem Zeitraum 2024-2030
- Stärkung des geografisch-topografischen Härteausgleichs unter Berücksichtigung der Anpassungs- und Folgekosten des Klimawandels im Berggebiet
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur zukünftigen Finanzierung von Basisinfrastrukturen

Landwirtschaft



- Stärkung der produzierenden Landwirtschaft in allen Landesgegenden als Beitrag zur Ernährungssicherheit entsprechend dem neuen Art. 104a der Bundesverfassung
- Angemessene Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft
- Beibehaltung des Grenzschutzes für landwirtschaftliche Produkte beim Abschluss neuer Marktzugangsabkommen
- Einführung einer degressiven Abstufung der Direktzahlungen entsprechend der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Erhöhung der Steillagenbeiträge zur Stärkung der Berglandwirtschaft
- Sicherung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen
- Konsequente Förderung der Nebenerwerbslandwirtschaft auf der Grundlage einer einheitlichen Definition
- Stärkung regionaler landwirtschaftlicher Strategien und Finanzierung der entsprechenden Massnahmen durch den Bund
- Förderung von landwirtschaftlichem Wohnraum im Rahmen der Strukturverbesserungsmassnahmen
- Konsequente energetische Verwertung von Biomasse im Rahmen der Energiestrategie 2050 und Optimierung der entsprechenden Fördermassnahmen
- Konsequente „Swissness“- und Qualitätsstrategie
- Stärkere Berücksichtigung von zertifizierten Berg- und Alpprodukten in der Exportförderung sowie Durchsetzung des Herkunftsschutzes
- Konsequente Anwendung des Kartellrechts zur Verhinderung marktdominierender Stellungen im Lebensmittelbereich
- Erleichterte Umnutzungsmöglichkeiten in der Raumplanung zur Stärkung des Agrotourismus
- Administrative Entlastungen für kantonale Behörden und Landwirtschaftsbetriebe

Raumplanung



- Regionale Differenzierung der raumplanerischen Instrumente unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen in den Berggebieten und im Mittelland
- Stärkung der kantonalen Kompetenzen sowie der Interessen der Wirtschaft in der Raumplanung
- Stärkung der kantonalen Kompetenzen bei Bauten ausserhalb der Bauzonen
- Erweiterung des raumplanerischen Handlungsspielraums für innovative Ansätze
- Berücksichtigung der Naturgefahrenprävention in der Raumplanung
- Möglichkeit der Umnutzung leerstehender Anlagen und Bauten in den Berggebieten und ländlichen Räumen sowie Vereinfachung der entsprechenden Verfahren
- Revision des Zweitwohnungsgesetzes mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung kantonalen sowie regionaler Unterschiede und der Beseitigung von Fehlanreizen
- Aufhebung der Lex Koller

Tourismus



- Stärkung der Tourismuspolitik und Ausrichtung der Förderinstrumente auf die Erneuerung und Diversifizierung des Angebots, die Verlängerung der Saison, die Schaffung grösserer unternehmerischer Einheiten, die sektorübergreifende Zusammenarbeit (Landwirtschaft, Gesundheitssektor, usw.) und die Anpassung an den Klimawandel
- Administrative Erleichterungen und Schaffung eines tourismusfreundlichen Regulierungsumfelds
- Stärkung des touristischen Arbeitsmarktes, namentlich über eine Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Stärkung der Beherbergungswirtschaft
- Konkretisierung der neuen Tourismusstrategie des Bundes in Zusammenarbeit mit der Branche
- Erhöhung der Mittel für Innotour und Schweiz Tourismus (Botschaft zur Standortförderung 2020-2023)
- Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten für den Erhalt und die Erneuerung touristischer Kerninfrastrukturen (z.B. Seilbahnen)
- Schutz der touristischen Kerninfrastrukturen vor Naturgefahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Industrie und Gewerbe



- Unterstützung des Modernisierungsprozesses der Industrie in den Berggebieten und ländlichen Räumen mittels spezifischer Massnahmen über die NRP und Innosuisse
- Industrie- und gewerbefreundliches Regulierungsumfeld und Berücksichtigung räumlicher Fragen bei der Abschätzung von Regulierungsfolgen
- Konsequente Umsetzung der E-Government-Strategie mit dem Ziel administrativer Erleichterungen für Unternehmen (elektronischer Schalter)
- Ausweitung sowie Regionalisierung des Wissens- und Technologietransfers unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der KMU
- Förderung von Startups und leichtere Verfügbarkeit von Risi-

kokapital für Unternehmen in den Berggebieten und ländlichen Räumen

- Förderung moderner Formen der Heimarbeit und der Telearbeit durch ein entsprechendes steuerliches Anreizsystem
- Fortführung und Vertiefung der Fachkräfteinitiative unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Sicherung des Zugangs zum europäischen Binnenmarkt
- Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Wald und Holz



- Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaftspolitik auf die Nutzung der einheimischen Holzressourcen
- Gezielte Anpassung des Waldes an den Klimawandel durch die Begünstigung zukunftsfähiger Baumarten bei Aufforstungen und Pflege sowie durch waldbauliche Massnahmen
- Stärkung der Wertschöpfungskette Holz im Rahmen der Wald- und Regionalpolitik, namentlich über eine Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit
- Prioritäre Berücksichtigung einheimischer Angebote im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens
- Förderung des Bauens mit einheimischem Holz
- Konsequente Nutzung der Ressource Holz im Rahmen der Energiewende, insbesondere für die Produktion von Wärmeenergie
- Anrechnung der Senkenleistung des Waldes im CO₂-Gesetz
- Abgeltung der Ökosystemleistungen des Waldes zugunsten der Waldeigentümer

Energie



- Ausbau der erneuerbaren Energie (Wasser- und Windkraft, Solarenergie, Biomasse) gemäss den in der Energiestrategie 2050 festgelegten Zielen
- Periodische Wirksamkeitsanalyse des Anreizsystems zur Förderung erneuerbarer Energien sowie Formulierung von Empfehlungen zu seiner Optimierung
- Konsequente Beseitigung bestehender Hindernisse für Investitionen in erneuerbare Energien, namentlich im Bereich der Bewilligungsverfahren, der Raumplanung und der Interessensabwägung
- Ausbau von Pump- und Speicherkraftwerken zur Inwertsetzung der Wasserkraft und Deckung von Bedarfsspitzen
- Beibehaltung der Grundversorgung im Energiebereich sowie eines effizienten Fördersystems der erneuerbaren Energien im Fall einer vollständigen Strommarktöffnung
- Beibehaltung des geltenden Wasserzinsmaximums und Verzicht auf eine Aufteilung in einen fixen und einen vom Marktpreis abhängigen Teil im neuen Strommarktdesign
- Besteuerung der Wasserkraftgesellschaften am Ort der Produktion
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit bei der Nutzung erneuerbarer Energien (Konzept der Energieregionen)
- Ausweitung der Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Beschleunigung des Umbaus des Gebäudeparks in Richtung erneuerbare Energieproduktion und Vorreiterrolle des Bundes in diesem Bereich

-
- Konsequente Prüfung möglicher unterirdischer Verlegungen von Freileitungen im Rahmen des laufenden Umbaus der Stromnetze
 - Schutz strategischer Infrastrukturen der Energieversorgung vor einer ausländischen Übernahme, ohne diese der Lex Koller zu unterstellen (Ablehnung pa. Iv. 16.498)
 - Aufrechterhaltung der Forschungskompetenzen im Bereich der Kernenergie

Mobilität



- Verbesserung der grossräumigen Erreichbarkeit der Berggebiete und ländlichen Räume mit Bahn, Strasse und innovativen Mobilitätsangeboten
- Einbringen der Anliegen der Berggebiete und ländlichen Räume in den Prozess der Vorbereitung des nächsten Ausbauschnittes bei Bahn und Strasse
- Sicherung der Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr und laufender Ausbau des Angebots
- Gewährleistung durchgehender Transportketten
- Erweiterung des Handlungsspielraums zur Durchführung innovativer Pilotprojekte im öffentlichen Regionalverkehr, namentlich unter Berücksichtigung neuer technologischer Möglichkeiten und intermodaler Ansätze
- Konkretisierung der Strategie des Bundes zum Freizeitverkehr und Abschaffung der Zuschläge im Orts- und Freizeitverkehr
- Reduktion der Belastungsspitzen im Arbeits- und Freizeitverkehr durch geeignete politische Massnahmen (Förderung der Telearbeit, Ausrichtung der Raumordnungspolitik auf eine kompakte Raumstruktur mit kurzen Wegen)
- Gezielte Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs in enger Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und -ländern
- Langfristige Sicherung des Unterhalts der Hauptstrassen und Gewährleistung der Finanzierung grösserer Projekte auf dem Hauptstrassennetz durch ein stärkeres Engagement des Bundes
- Verzicht auf eine stärkere Nutzerfinanzierung der Mobilität zulasten der Berggebiete und ländlichen Räume
- Beitrag der Elektromobilität an die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur
- Ausarbeitung einer langfristigen Strategie zum Schutz der Verkehrswege vor Naturgefahren und Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen
- Touristische Inwertsetzung historischer Verkehrswege und Bahnlinien

Telekommunikation und Post



- Rascher und flächendeckender Ausbau der leistungsfähigen Hochbreitbandnetze sowohl im Festnetzbereich als auch im Mobilfunkbereich
- Laufende Erhöhung der Mindestübertragungsraten in der Grundversorgung entsprechend den technologischen Möglichkeiten und den Bedürfnissen
- Prioritäre Erschliessung der Berggebiete und ländlichen Räume mit neuen Technologien (5G)
- Beibehaltung der Aktienmehrheit des Bundes an der Swisscom
- Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Netzes von Zugangspunkten zu postalischen Dienstleistungen inklusive Zahlungsverkehr
- Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Erreichbarkeit der postalischen Dienstleistungen auf regionaler Ebene
- Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Post und Verzicht auf weitere Marktöffnungen
- Periodische Evaluation der Kundenbedürfnisse und -zufriedenheit im Bereich der postalischen Dienstleistungen
- Konsequente Nutzung des Synergiepotenzials zwischen postalischen Dienstleistungen und der Grundversorgung in anderen Bereichen (Gesundheit, Mobilität, usw.)

Bildung, Forschung, Innovation



- Regionalisierung der Tätigkeiten von Innosuisse zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in den Berggebieten und ländlichen Räumen sowie räumliche Differenzierung der Instrumente
- Verbesserung der Koordination der Innovationsförderung des Bundes mit kantonalen Bestrebungen
- Lancierung eines Impulsprogramms für die Digitalisierung in der Bildung auf allen Stufen
- Stärkere Förderung der Weiterbildung und der Umschulung durch den Bund, namentlich im Bereich der digitalen Kompetenzen
- Schaffung dezentraler Bildungseinrichtungen als eigenständige Einrichtungen oder als Forschungsstellen in den Berggebieten und ländlichen Räumen
- Aktive Begleitung des Prozesses der „smart villages“, beispielsweise durch die Errichtung einer nationalen Plattform zum Erfahrungsaustausch
- Berücksichtigung räumlicher Fragestellungen in der Ressortforschung des Bundes
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verringerung des Stadt-Land-Grabens in Bezug auf das Bildungsniveau der Bevölkerung
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bildungs- und Forschungsbereich unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Fachhochschulen, namentlich über den Zugang zu europäischen Forschungs- und Kooperationsprogrammen (Horizon Europe, Erasmus)



- Unterstützung der Berggebiete und ländlichen Räume in der Bewältigung des demografischen Wandels unter Berücksichtigung ihrer besonderen Voraussetzungen
- Förderung von Modellvorhaben zur Umnutzung nicht mehr gebrauchter Infrastrukturen in integrative Wohnräume
- Verbesserte Verfügbarkeit familienergänzender Infrastrukturen (Krippen, Mittagstische, usw.)
- Konsequenter Einbezug der Jugendlichen in die Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume
- Stärkere Ausrichtung der gemeinnützigen Wohnbauförderung auf die Bedürfnisse der Berggebiete und ländlichen Räume
- Nachhaltige Finanzierung der Altersvorsorge
- Förderung neuer Modelle in der Betreuung älterer Personen und der Langzeitpflege
- Stärkung der Rolle der Frauen in der Regionalentwicklung
- Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Grundversorgung
- Anreizsystem zur Förderung der Hausarztmedizin in den Berggebieten und ländlichen Räumen und Schaffung neuer Ausbildungsplätze in Hausarztmedizin
- Förderung der integrierten Versorgung, der Kooperation zwischen Leistungsträgern und der Synergien mit anderen Bereichen der Grundversorgung auf der Grundlage kantonaler Strategien
- Massnahmenplan des Bundes zur Stärkung der Pflege, namentlich durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze und die Mitfinanzierung der Ausbildung

Medien



- Sicherstellung und Weiterentwicklung des Service public im Medienbereich im Kontext des digitalen Strukturwandels
- Substanzielle Erhöhung der Mittel für die indirekte Presseförderung durch eine Revision des Postgesetzes oder im Rahmen einer neuen Mediengesetzgebung zur Sicherung einer vielfältigen, regional verankerten Presselandschaft
- Fortbestand einer dezentralen Programmproduktion durch die SRG-SSR
- Gewährleistung einer angemessenen Mitfinanzierung der konzessionierten Regionalmedien durch die Radio- und Fernsehgebühren
- Beibehaltung des Marktausgleichs für konzessionierte Regionalmedien ergänzend zur Gebührenfinanzierung
- Weiterentwicklung der öffentlichen Medienförderung unter Berücksichtigung der Verlagerung des Medienkonsums auf Onlinekanäle
- Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden in der Medienförderung
- Ausweitung der Medienbildung, namentlich in der obligatorischen Grundschule

Kultur



- Stärkere Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Berggebiete und ländlichen Räume in der Kulturpolitik, namentlich durch die Förderung eines dezentralen Kulturangebots
- Konsequente Inwertsetzung von Kulturgütern in den Berggebieten und ländlichen Räumen und Nutzung ihres touristischen Potenzials
- Ausweitung der Fördermassnahmen des Bundes zugunsten der sprachlichen Minderheiten und des Austausches zwischen den Sprachregionen
- Erhöhung der Bundesmittel für denkmalpflegerische Massnahmen
- Dauerhafte finanzielle Basis für das Schweizerische Alpine Museum in Bern und ähnliche Institutionen im Rahmen der Museumspolitik des Bundes
- Unterstützung gelebter Traditionen und Brauchtümer

Klimawandel und CO₂-Emissionen



- Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäss dem im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziel von 50% bis 2030 durch Massnahmen im In- und Ausland
- Berücksichtigung der Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in der Totalrevision des CO₂-Gesetzes, namentlich mittels eines Verzichts auf eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen
- Ausarbeitung eines Massnahmenplans des Bundes zum Klimawandel in den Berggebieten
- Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel und den Schutz von Siedlungen und Infrastrukturen
- Stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der Naturgefahrenprävention und Weiterentwicklung des integrierten Naturgefahrenmanagements
- Förderung der Forschung zu Resilienz und Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel
- Verstärkte Ausrichtung der Innovationsförderung auf die Entwicklung emissionsarmer Technologien und Nutzung des entsprechenden wirtschaftlichen Potenzials
- Anpassung der Bestimmungen zum Schutz vor Naturgefahren an die veränderten Verhältnisse (z.B. Naturgefahrenkarten, Hochwasserberechnungen, usw.)

Umgang mit Grossraubtieren



- Regulierung der Grossraubtierbestände auf der Grundlage des revidierten Jagdgesetzes
- Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention
- Stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der Herdenschutzmassnahmen und Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel
- Kostendeckende Abgeltung von Schäden an Nutztieren infolge der Präsenz von Grossraubtieren

Biodiversität, Landschaft und Umwelt



- Erhalt der Kulturlandschaften und der Biodiversität durch die Fördertätigkeiten des Fonds Landschaft Schweiz, die Pärkepolitik und weiterer Instrumente des Natur- und Heimatschutzes auf Bundes- und Kantonsebene
- Verankerung eines dynamischen Landschaftsbegriffs in den BLN-Gebieten und stärkere Berücksichtigung der Interessen der Kantone und Gemeinden bei der Formulierung der Schutzziele
- Stärkere Berücksichtigung der föderalen Kompetenzverteilung bei Massnahmen zu Biodiversität, Landschaft und Umwelt und Wahrung des Handlungsspielraums der Kantone
- Verzicht auf die Ausscheidung weiterer Waldreservate
- Vereinfachung der Verfahren der Pärkepolitik sowie der administrativen Auflagen an Pärke
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft für die Pflege des Kulturlandes über die Landwirtschaftspolitik

Internationale Beziehungen



- Geordnetes Verhältnis mit der EU mittels einer Konsolidierung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge
- Verstärktes Lobbying in internationalen Organisationen und Gremien, deren Entscheidungen sich auf die Berggebiete und ländlichen Räume auswirken
- Fortführung der internationalen Zusammenarbeit im Alpenraum, namentlich über die Umsetzung der Makroregion Alpen EUSALP
- Berücksichtigung der Berggebiete als thematischer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit und Förderung des entsprechenden Know-hows

Bern, 23. September 2019

TK